

## ZfIR 2014, A 5

### **BGH: Prof. Dr. Rolf Kniffka im Ruhestand**

Vorsitzender Richter am BGH Prof. Dr. *Rolf Kniffka* trat Ende Oktober 2014 nach Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand.

Nach Abschluss seiner juristischen Ausbildung trat Herr Prof. Dr. *Kniffka* im Jahr 1977 in den höheren Justizdienst des Landes Nordrhein-Westfalen ein. Nach Verwendungen beim LG Bonn und LG Dortmund sowie bei den AG Siegburg, Bonn und Waldbröl wurde er im Januar 1983 zum Richter am LG Dortmund ernannt. Prof. *Kniffka* wirkte unter anderem an der Entwicklung der Datenbank „juris“ mit. Im Dezember 1991 wurde er zum Richter am OLG befördert.

Seit seiner Ernennung zum Richter am BGH im Juni 1998 gehörte Herr Prof. Dr. *Kniffka* dem zunächst vornehmlich für das Bau- und Architektenrecht, später auch für das Handelsvertreter- und Zwangsvollstreckungsrecht zuständigen VII. Zivilsenat des BGH an. Am Ende 2008 war er dessen Vorsitzender.

Während seiner langjährigen Zugehörigkeit zum BGH prägte Herr Prof. Dr. *Kniffka* – zunächst als Beisitzer, später als Vorsitzender – die Rechtsprechung vor allem in den dem VII. Zivilsenat zugewiesenen Rechtsmaterien ganz maßgeblich geprägt. Neben seinen spruchrichterlichen Tätigkeiten ist Herr Prof. Dr. Kniffka auch auf wissenschaftlichem Gebiet durch zahlreiche Veröffentlichungen insbesondere zum Baurecht, Bauvertragsrecht und zum Vergütungsrecht der Architekten und Ingenieure hervorgetreten. Im Jahr 2001 verlieh ihm die Universität Hannover eine Honorarprofessur. Im Jahr 2006 gründete er den Deutschen Baugerichtstag e. V., dessen Präsident er acht Jahre lang war. Weiter begleitete er verschiedene Gesetzgebungsvorhaben aus dem Bereich des Werkvertragsrechts als Sachverständiger.

(Quelle: Pressemitteilung des BGH Nr. 156/2014 vom 31.10.2014)